



GEMEINDEVORSTAND LUZEIN

Gemeindehaus, Panyerstrasse 39, 7243 Pany

Sitzung vom: 9. Juli 1996

Mitteilung vom: 2. August 2019

Protokollauszug

3. Einspracheerledigung und Genehmigungsentscheid Quartierplanung Juchert

Gestützt auf Art. 80 des Baugesetzes der Gemeinde Luzern wurde der Quartierplan Buchen-Juchert in der Zeit vom 25. März – 23. April 1996 öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind insgesamt sieben Einsprachen eingegangen. Die Quartierbe- teiligten und [REDACTED] wurden auf Freitag, 24. Mai 1996 ins Rathaus nach Luzern zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen. Das Ziel der Zusammenkunft war, die eingegangenen Einsprachen wenn möglich in gutlichem Einvernehmen zu erledigen. Im Anschluss wurden der Bericht und die Quartierplanvorschriften sowie der Situationsplan 1 : 500 Dienstbarkeiten laut den getroffenen Abmachungen durch das Ingenieurbüro Angelo Rizzi überarbeitet. Der Vorsitzende verliest den durch die Gemeindkanzlei vorbereiteten Einsprachenerledigungs- und Genehmigungsentscheid.

Beschluss

Der Gemeindevorstand genehmigt den in der Zeit vom 25. März – 23. April 1996 öffentlich aufgelegenen Quartierplan Buchen-Juchert mit den aufgrund der Einsprachenerledigung überarbeiteten Unterlagen (Bericht und Quartierplanvorschriften sowie Situation 1 : 500 Dienstbarkeiten) einstimmig. Da die gegenüber der Auflage vorgenommenen Änderungen lediglich einzelne Grundeigentümer betreffen, wird auf eine Wiederholung der öffentlichen Auflage verzichtet. Die Einsprache von [REDACTED], wird aufgrund der anlässlich der Einsprachenerledigung angeführten Erwägungen abgelehnt. Die Kosten für das Genehmigungsverfahren werden auf Fr. 1'200.-- festgesetzt.

Für richtigen Protokollauszug:

Gemeindevorstand Luzern

Christian Kasper
Gemeindepräsident

Markus Bardill
Gemeindeschreiber